Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1990/8/7 15Os86/90, 15Os131/90

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 07.08.1990

Norm

StPO §285a Z3

Rechtssatz

Eine dem Gericht (nur) zur Kenntnis gebrachte Erklärung des Verteidigers gegenüber dem Angeklagten, die Nichtigkeitsbeschwerde nicht auszuführen, hat nicht den Charakter einer formalen Prozeßhandlung und schließt daher eine Unterfertigung des vom angeklagten selbst erhobenen Rechtsmittels nicht aus.

Entscheidungstexte

- 15 Os 86/90
  Entscheidungstext OGH 07.08.1990 15 Os 86/90
- 15 Os 131/90
  Entscheidungstext OGH 11.12.1990 15 Os 131/90
  Vgl auch

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1990:RS0100230

Dokumentnummer

JJR_19900807_OGH0002_0150OS00086_9000000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at